Protokoll über einen deutsch-italienischen Aktionsplan für strategische Zusammenarbeit auf bilateraler und EU-Ebene

Wir, der Regierungschef der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungschefin der Italienischen Republik,

bekräftigen die Intensität der Freundschaft zwischen Deutschland und Italien, die historisch und kulturell tief verwurzelt ist und sich auf die gemeinsamen Werte der Freiheit und Demokratie gründet;

unterstreichen unser Bekenntnis als NATO-Verbündete zu unserer strategischen Priorität, eine glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung gegen alle Bedrohungen der euroatlantischen Sicherheit aufrechtzuerhalten und dabei gleichzeitig den europäischen Pfeiler innerhalb des Bündnisses zu stärken und die Geschlossenheit in unserer Unterstützung für die Ukraine bei ihrer Verteidigung gegen Russlands Aggression beizubehalten;

bekräftigen die grundlegende Bedeutung starker transatlantischer Bande zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, die auf gemeinsamen Werten und geteilten Interessen beruhen;

bekennen uns zur Aufrechterhaltung des Völkerrechts einschließlich der Grundsätze der territorialen Unversehrtheit und Souveränität;

teilen als Gründungsstaaten der Europäischen Union die Verantwortung, auf die weitere europäische Integration hinzuarbeiten, die die Europäische Union in die Lage versetzt, wirksam zu handeln, um die europäischen Werte und Interessen zu schützen;

erachten die beiden in Bezug auf die Industrieproduktion führenden Volkswirtschaften des europäischen Kontinents und ihre enge Vernetzung als Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit der industriellen Basis der Europäischen Union;

unterstützen gemeinsam die Strategien und politischen Maßnahmen der Europäischen Union für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, wirtschaftliche Sicherheit und Energiesicherheit;

erkennen an, dass wir dazu aufgerufen sind, die europäische Herausforderung der irregulären Migration in abgestimmter und wirksamer Weise anzugehen;

streben an, unsere globalen Partnerschaften zu stärken und dabei besonderes Augenmerk auf den afrikanischen Kontinent zu legen;

sind uns einig, zur Weiterentwicklung der Freundschaft zwischen den Menschen unserer beiden Länder beizutragen, indem wir kulturelle Kontakte, persönliche Begegnungen und den Austausch in Bezug auf unser gemeinsames zivilgesellschaftliches Erbe stärken;

einigen uns auf den folgenden Aktionsplan, um unsere Partnerschaft zu vertiefen, indem wir unsere bilaterale Zusammenarbeit auf ein ganz neues Niveau heben mit dem Ziel, Frieden, Sicherheit, sozialen Zusammenhalt und den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

I. Leitsätze und Bereiche verstärkter Zusammenarbeit

Deutschland und Italien sind NATO-Verbündete und strategische Partner auf europäischer Ebene. Angesichts der durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfelds und der gegenwärtigen Herausforderungen für die europäischen Werte, die europäische Sicherheit und die europäischen Interessen durch eine wachsende Zahl von Akteuren wollen wir unseren regelmäßigen Dialog auf allen Ebenen verstärken. Wir wollen uns bereits in einem frühen Stadium zu zentralen politischen Maßnahmen enger abstimmen sowie in bestimmten Bereichen konkrete Vorhaben umsetzen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Frieden und Stabilität in Europa zu schützen und die euroatlantische Sicherheitsarchitektur aufrechtzuerhalten.

Unsere Partnerschaft ist keine exklusive Partnerschaft, sondern zielt vielmehr darauf ab, andere Verbündete und gleichgesinnte Partner einzubeziehen, wo immer dies möglich und von strategischer Bedeutung ist.

Beide Seiten betrachten den Aktionsplan als dynamisches Dokument.

1. Die Europäische Agenda vorantreiben

Als Gründungsmitglieder der Europäischen Union stehen und arbeiten wir zusammen für das gemeinsame Ziel einer immer engeren Union zwischen den Völkern Europas, eines starken, demokratischen, solidarischen und souveränen Europas als Grundfeste der auf dem Völkerrecht beruhenden internationalen Ordnung. Wir verpflichten uns, das Völkerrecht einschließlich der Menschenrechte zu achten, zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Europas beizutragen und eine gerechte internationale Wirtschaftsordnung aufrechtzuerhalten.

Wir sind übereinstimmend der Auffassung, dass Europa innerhalb der NATO mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen muss und verpflichten uns, dringend und gemeinsam die europäische Verteidigungsbereitschaft herzustellen, indem wir Fähigkeitslücken schließen und den europäischen Pfeiler der NATO stärken. Vor diesem Hintergrund sind wir fest entschlossen, die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU sowie zwischen europäischen und gleichgesinnten Partnern zu vertiefen, insbesondere in den Bereichen militärische Mobilität und Aufrechterhaltung der Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie, um hinsichtlich kollektiver Sicherheit und gemeinsamer Interessen einen kohärenten Ansatz zu gewährleisten.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Vielzahl globaler Herausforderungen, mit denen sich Europa konfrontiert sieht, haben verdeutlicht, dass die EU ihre Fähigkeit verbessern muss, als starker geopolitischer Akteur zu handeln und neue Mitglieder aufzunehmen, wobei sie gleichzeitig weiterhin in der Lage sein muss, wirkungsvoll zu arbeiten und sich durch parallel verlaufende, jedoch nicht miteinander vernetzte Erweiterungsprozesse und interne EU-Reformen weiterzuentwickeln. Wie in ihrem Reformfahrplan ausgeführt, muss die Europäische Union nicht nur ihre eigenen Strukturen, politischen Maßnahmen und Entscheidungsprozesse zukunftssicher aufstellen, sondern auch ihre Handlungsfähigkeit stärken. Dies sollte auch zu Beratungen über Reformen der Lenkungsstrukturen der EU und zu Verbesserungen bei der Beschlussfassung führen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen wir, uns bereits in einem frühen Stadium enger abzustimmen, um gemeinsame Standpunkte und gemeinsame Beiträge zu den einschlägigen Themen auf der Agenda der EU voranzubringen, wozu auch die Themenbereiche dieses Aktionsplans zählen. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, sowohl in unseren beiden Hauptstädten als auch zwischen unseren jeweiligen Ständigen Vertretungen in Brüssel regelmäßige Treffen und Konsultationen abzuhalten.

Darüber hinaus werden wir weiterhin unter Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und der Zivilgesellschaft ein gemeinsames Verständnis der EU-Dynamik fördern.

Um gemeinsame strategische Interessen bei der Weiterentwicklung der Europäischen Union zu ermitteln, werden unter Vorsitz der Leiterinnen und Leiter der für EU-Politik zuständigen Abteilungen der Außenministerien jährliche Europäische Seminare mit dem Ziel abgehalten, die Handlungsfähigkeit Europas zu verbessern.

2. Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Energie

2.1 Wettbewerbsfähigkeit der EU, Industriepolitik und Binnenmarkt

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU hat für uns nach wie vor hohe Priorität. Um unnötige Verwaltungslasten zu vermeiden und ein innovatives Umfeld mit gleichen Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, rufen wir auf zu strukturellen Reformen, einer Agenda für eine konsequente Vereinfachung der Verwaltung, gesetzgeberischer Zurückhaltung, einer unbürokratischen und unternehmensfreundlichen Umsetzung von EU-Initiativen, auch für KMU, sowie zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, ohne Abstriche bei politischen Zielen und einschlägigen Normen zu machen.

Eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Binnenmarktstrategie wird dazu beitragen, noch vorhandene Hürden insbesondere mit Blick auf den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr abzubauen. Wie im Letta- und im Draghi-Bericht vorgeschlagen, betonen wir die Notwendigkeit, Innovationen zu erhöhen durch ein ehrgeiziges und flexibles „28. Regime“ im Gesellschaftsrecht, das allen europäischen Unternehmen offensteht, um Fragmentierung zu überwinden, grenzüberschreitende Kosten abzubauen und Unsicherheit für diejenigen Unternehmen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, zu reduzieren, womit Investitionen, die Mobilität von Talenten und Wachstum innerhalb des Binnenmarkts gefördert werden. Nationale Arbeits- und Sozialstandards dürfen nicht untergraben werden.

Wir sehen beide die Notwendigkeit, weiter in hochentwickelte, innovative und international integrierte Industrien zu investieren, welche den Kern unserer stark vernetzten Volkswirtschaften bilden. Wir unterstützen einen wettbewerbsfähigen Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft, wobei wir den Grundsatz der Technologieneutralität im Hinblick auf nationale Entscheidungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und sozioökonomischem Nutzen respektieren.

Wir werden bei der Stärkung der Zukunftsindustrien eng zusammenarbeiten, dafür sorgen, dass Unternehmen und Arbeitsplätze zukunftssicher aufgestellt sind, und besonderes Augenmerk auf die Automobilindustrie, traditionelle Branchen und energieintensive Industriezweige legen. Wir bekennen uns gemeinsam zur Förderung

und zum Schutz gegenseitiger ausländischer Direktinvestitionen (ADI – italienische Investitionen in Deutschland und deutsche Investitionen in Italien) im Rahmen des nationalen und des Unionsrechts im Sinne einer echten und gegenseitigen Offenheit. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Einrichtung von Innovationszentren, Start-up-Beschleunigern und -Inkubatoren fördern.

Aufbauend auf der ersten Ausgabe im Jahr 2024 und dem Folgetreffen 2025 werden wir weiterhin ein jährliches Ministerforum zwischen dem italienischen Ministerium für Unternehmen und die Förderung von „Made in Italy“ und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ausrichten, das durch einen dauerhaften und strukturierten Dialog untermauert wird, mit dem Ziel, einen abgestimmten Ansatz zu wichtigen Dossiers und Maßnahmen mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie zu Dossiers und Maßnahmen der EU-Industriestrategie zu fördern.

Ferner werden wir auf der europäischen Verordnung zu kritischen Rohstoffen aufbauen und uns über die Sicherstellung nachhaltiger Lieferketten, über gemeinsame Investitionen in der EU und in Drittstaaten, über das Recycling und Upcycling von Elektroschrott, über Bergwerke und Deponien sowie über fortgeschrittene Werkstoffe, die weniger abhängig vom Import kritischer Rohstoffe sind, austauschen. Wir unterstützen den Deal für eine saubere Industrie und die Annahme eines Rechtsaktes über die Kreislaufwirtschaft, um einen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe und Abfälle zu schaffen.

Wir werden auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Confindustria und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und auf den etablierten Konsultationsmechanismen wie dem Trilog Confindustria-BDI-Mouvement des Entreprises de France (MEDEF) sowie auf anderen Kooperationsformaten zwischen unseren privatwirtschaftlichen Organisationen aufbauen.

Um die Zusammenarbeit unserer innovativen kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, prüfen wir aktiv Möglichkeiten für gemeinsame Ausschreibungen des italienischen Programms „Smart&Start Italia“ und des deutschen „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“.

Wir werden unsere Zusammenarbeit im Bereich E-Commerce mit dem gemeinsamen Ziel verstärken, einen fairen Wettbewerb und den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Stärkung der Rechtsdurchsetzung, insbesondere in Bezug auf Anbieter aus Drittstaaten, ist hierbei von wesentlicher Bedeutung. Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters von E-Commerce werden sich beide Länder für wirksame Maßnahmen auf EU-Ebene einsetzen.

2.2 Vereinfachung von Rechtsvorschriften und bessere Rechtsetzung

Wir teilen die Auffassung, dass die EU sich unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und gleichzeitiger Aufrechterhaltung der politischen Ziele und einschlägigen Normen bei neuer Rechtsetzung auf das erforderliche Maß beschränken muss. Alle Mitgesetzgeber sollten sich eine neue Denkweise der gesetzgeberischen und regulatorischen Zurückhaltung aneignen, um unnötige Verwaltungslasten zu vermeiden. Neue Gesetzesinitiativen, die

erwartbar zu übermäßigen zusätzlichen Verwaltungslasten führen werden, sollten zurückgezogen oder gar nicht erst eingebracht werden.

Wir beabsichtigen, aktiv einen Beitrag zu dem laufenden Prozess zu leisten, bestehende EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu straffen, und die Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Investitionsvorhaben in der EU dringend zu reformieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne Abstriche bei politischen Zielen und einschlägigen Normen zu machen. Ziel muss es sein, ein einfaches und vorhersehbares Regelungsumfeld zu schaffen und bürokratische Überregulierung auf allen Ebenen zu vermeiden, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2025 dargelegt. Zu diesem Zweck werden wir unsere Standpunkte zu den Omnibus-Vorschlägen teilen und anstreben, gemeinsam auf eine bedeutsame Vereinfachung und spürbare Entlastung in Bezug auf den Besitzstand der EU zu drängen, insbesondere für Start-ups, KMU sowie die Industrie insgesamt. Wir werden uns insbesondere auf KMU und die neu geschaffene Kategorie der kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (SMC) konzentrieren, wobei wir den Kleinstunternehmen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir planen die Einrichtung eines Austauschs zu bewährten Verfahren bei der Vereinfachung von Rechtsvorschriften.

2.3 Nationale und europäische makroökonomische Maßnahmen

Wir werden ein bilaterales Makroökonomisches Forum einrichten, um Finanz- und Wirtschaftsfragen zu erörtern, einschließlich Mittel zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und Widerstandsfähigkeit durch Stärkung von Produktivitätswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz, Investitionen und fiskalischer Tragfähigkeit. Im Rahmen dieses Forums werden wir einen Meinungsaustausch über die Stärkung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion führen.

Wir werden bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung zusammenarbeiten, auch durch eine verstärkte Abstimmung und die Ausrichtung bestehender Rahmenwerke auf den Umgang mit exzessivem Steuerwettbewerb innerhalb der EU, was im Einklang mit dem Ziel der Straffung von Rechtsvorschriften auf EU-Ebene steht.

Wir planen einen Austausch über bewährte Verfahren in Bezug auf den effizienten Einsatz öffentlicher Ausgaben und Ausgabenbilanzen einzurichten.

2.4 EU-Handelspolitik und wirtschaftliche Sicherheit

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen das internationale Handelssystem steht, bekräftigen wir die Bedeutung einer starken und reformierten Welthandelsorganisation (WTO) als Grundlage und Garantie für einen regelbasierten globalen Handel. Wir arbeiten auf eine erfolgreiche 14. WTO-Ministerkonferenz in Jaunde im März 2026 hin sowie auf starke bilaterale und regionale Handelsabkommen, um die Diversifizierung und Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu fördern, wobei wir das Potenzial und die Bedürfnisse aller Wirtschaftssektoren vollumfänglich berücksichtigen, um unsere Produktstandards und gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Blick auf unsere Partner, auch in der Landwirtschaft,

aufrechtzuerhalten. Dazu zählt auch das rasche Inkrafttreten der Abkommen mit MERCOSUR und Mexiko sowie die Finalisierung von Abkommen mit wichtigen Partnern im indopazifischen Raum. Wir lehnen den einseitigen Einsatz von Handelsmaßnahmen ab und treten den Auswirkungen nicht marktorientierter Strategien, die zu Störungen im globalen Handel führen, entgegen.

Wir werden uns zur Umsetzung der EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit sowie zur Verbesserung der Steuerung in Bezug auf wirtschaftliche Sicherheit im Rat austauschen und hierbei zusammenarbeiten.

Wir werden ferner unseren Dialog auf Ebene der Mitglieder des Ausschusses für Handelspolitik intensivieren, um einen abgestimmten Ansatz für die einzelnen Positionen zur EU-Handelspolitik mit dem Ziel festzulegen, eine offene und regelbasierte EU-Handelsagenda zu stärken.

2.5 Raumfahrtpolitik und Weltraumwirtschaft

Wir teilen unsere gemeinsame Vision einer starken, unabhängigen und strategisch kohärenten europäischen Raumfahrtpolitik. Alle EU-Initiativen müssen im Einklang mit den EU-Verträgen und den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit stehen, und wir werden diesbezüglich zusammenarbeiten.

Wir werden unsere Abstimmung zu Weltraumtätigkeiten und Raumfahrtpolitik verstärken, darunter zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekten, Weltraumwirtschaft sowie forschungs- und entwicklungsbezogenen Themen, auch im Rahmen von EU- und ESA-Programmen. Wir werden einen regelmäßigen Austausch zwischen unseren Raumfahrtindustrien, einschlägigen Start-ups und KMU erleichtern. Gleichzeitig werden wir die Informationen und Auswertungen zu der von Airbus, Thales Alenia Space und Leonardo vorangetriebenen Entwicklung des Industrieakteurs „Bromo“ gemeinsam verfolgen und teilen.

Mit Blick auf sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte werden wir die „Combined Space Operations“-Initiative (CSpO) nutzen, um einheitliche Standpunkte voranzutreiben. Wir werden ferner die zivil-militärische Interoperabilität von weltraumgestützten Systemen verbessern und eine satellitengestützte alternative Konnektivität entwickeln, um unsere Widerstandsfähigkeit mit Blick auf die Risiken für Unterseekabel zu erhöhen. Wir werden die zeitnahe und wirksame Umsetzung von IRIS^2 gemeinsam überwachen, einschließlich eines Segments für sichere und widerstandsfähige Konnektivität und Optionen für die Stationierung von Operations-Knotenpunkten sowohl in Deutschland als auch in Italien, und einen gesicherten Zugang Europas zum Weltraum vorantreiben. Wir sind entschlossen, unsere erfolgreiche Zusammenarbeit beim Betrieb der Galileo-Kontrollzentren in Fucino und Oberpfaffenhofen fortzuführen.

2.6 Digitale Innovationen und Künstliche Intelligenz

Wir werden den laufenden Dialog und die fortwährende Zusammenarbeit im Bereich digitale Innovationen intensivieren, auch im Hinblick auf föderierte Datenökosysteme (darunter International Manufacturing-X), Cloud-Infrastrukturen und digitale Identität sowie Quantentechnologie einschließlich Quantenkommunikation und Quanteninformatik. Wir begrüßen die Annahme der am 2. Juli 2025 veröffentlichten „Strategie für ein Quanten-Europa: Ein Quanten-Europa in einer Welt im Wandel“ durch die EU-Kommission.

Aufbauend auf der Kommunikation der Kommission zum KI-Kontinent werden wir unsere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich Künstliche Intelligenz verstärken, wobei wir die KI-Fabrik IT4LIA in Bologna, deutsches HPC und das geplante wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu KI (IPCEI-AI) nutzen werden.

Darüber hinaus werden wir uns zum Thema Digitalisierung von KMU austauschen. Deutsche und italienische Konsortien haben Bewerbungen für eine Teilnahme am Netzwerk „Europäische Digitale Innovationszentren“ (EDIH) eingereicht. Wir werden Initiativen unterstützen, mit denen die digitale Souveränität und digitale Innovationen in Europa gestärkt werden.

Wir werden uns zudem regelmäßig über unsere Prioritäten bezüglich des digitalen Wandels im Rahmen des EU-Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beraten, wobei wir auch einen Kooperationsmechanismus festlegen, der auf die finanzielle Unterstützung für Start-ups ausgerichtet ist.

2.7 Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung

Wir verfügen beide über ein einzigartiges, vielfältiges und historisch gewachsenes Netzwerk an wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und Forschungszentren, darunter das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut, die Max-Planck-Institute, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz und die Italienzentren. Darüber hinaus beabsichtigen wir, gemeinsam in neue konkrete Initiativen zu investieren, um unseren Wohlstand und die technologische Souveränität Europas zu sichern.

Wir werden die weitere Entwicklung großer europäischer und internationaler Forschungsinfrastrukturen von gemeinsamem Interesse unterstützen, beispielsweise das internationale Beschleunigerzentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research in Europe), die Laboratori Nazionali del Gran Sasso (LNGS), das Cherenkov-Teleskopfeld-Observatorium (CTAO), die deutsche Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und ihr Gegenstück, die Europäische Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) sowie den europäischen Röntgenlaser XFEL und den Gravitationswellen-Detektor Virgo. Wir werden die enge Zusammenarbeit zu grünem Wasserstoff sowie zum Thema kulturelles Erbe und Klimaresilienz im Rahmen der zukünftigen Europäischen Partnerschaft zu resilientem Kulturerbe fortsetzen.

Wir werden ferner unsere bilaterale Partnerschaft im Bereich Halbleiter stärken, wobei wir bestehende und zukünftige Ressourcen wie STMicroelectronics in Italien (und Frankreich) und die zukünftige Produktionsstätte von ESMC in Deutschland nutzen werden.

Wir bekräftigen die Rolle des Deutsch-Italienischen Zentrums für den Europäischen Dialog (Villa Vigoni e. V.) als eine wichtige Drehscheibe für den kulturellen Austausch und die Vertiefung der deutsch-italienischen Wissenschaftsbeziehungen in einer europäischen Perspektive. Villa Vigoni e. V. führt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Italien spezielle wissenschaftliche Projekte durch.

2.8 Reform und Innovation der öffentlichen Verwaltung

Wir wollen die Zusammenarbeit im Bereich Reform, Digitalisierung und Innovation der öffentlichen Verwaltung verstärken. Dies umfasst auch die bilaterale Mobilität von öffentlich Bediensteten wie beispielsweise den Austausch von Diplomatinnen und Diplomaten sowie den Austausch und die gemeinsame Nutzung bewährter Verfahren in Bezug auf Themen der Verwaltungsorganisation und der Digitalisierung der Verwaltung.

2.9 Beschäftigung, berufliche Aus- und Weiterbildung und soziale Fürsorge

Wir werden die soziale Dimension der Europäischen Union stärken und die europäische Säule sozialer Rechte und den dazugehörigen Aktionsplan umsetzen, womit der soziale Zusammenhalt gestärkt, Ungleichheiten bekämpft und soziale Integration, Beschäftigung und faire Mobilitäts- und Arbeitsbedingungen gefördert werden.

Wir werden zusammenarbeiten, um den G7-Aktionsplan für eine auf den Menschen ausgerichtete Anwendung einer sicheren, geschützten und vertrauenswürdigen KI in der Arbeitswelt umzusetzen.

Wir werden uns zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur öffentlichen Arbeitsverwaltung austauschen, wobei wir stärker im Bereich der dualen beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammenarbeiten, um duale Berufsbildungskonzepte zu entwickeln und zu erproben, jungen Menschen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, indem wir konkrete Initiativen auch durch Netzwerke zwischen Akteuren der beruflichen Bildung und die Verlängerung unserer Gemeinsamen Absichtserklärung aktiv unterstützen. Wir werden auch an möglichen gemeinsamen Aktivitäten arbeiten, die im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO und mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung in Turin stattfinden sollen. Im Bereich berufliche Mobilität und Lernmobilität werden wir auf verschiedenen Ebenen im Rahmen der EU-Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve — Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) zur Integration benachteiligter junger Menschen (NEET) in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zusammenarbeiten.

2.10 Energie, Klima und Umwelt

Wir werden zusammenarbeiten, um die Hinweise des Europäischen Rates für einen wettbewerbsfähigen ökologischen Wandel voranzubringen und so das Potenzial der industriellen Erneuerung und Transformation der europäischen Volkswirtschaften vollständig auszuschöpfen, und zwar im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und den Ergebnissen der ersten auf der 28. VN-Weltklimakonferenz

angenommenen weltweiten Bestandsaufnahme, wobei wir Schlüsselindustrien und energieintensiven Industriezweigen besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Das Erreichen der EU-Klimaziele wird angesichts der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Fortschritte die Annahme aller notwendigen Maßnahmen erforderlich machen und von den nötigen begünstigenden Bedingungen und Flexibilität flankiert sein.

Wir werden im Bereich der europäischen Energiemärkte, Strom, Gas und Wasserstoff, zusammenarbeiten, was auch die Förderung der Harmonisierung der grenzübergreifenden Zölle im Gassektor und eine Senkung der Energiepreise umfasst. Angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage und der Notwendigkeit, potenzielle Störungen in der Gasversorgung zu verhindern beziehungsweise darauf zu reagieren, werden wir im Bereich Gas- und Wasserstoffpipelines zwischen Deutschland und Italien (durch Österreich und/oder die Schweiz) und insbesondere in Bezug auf den „SoutH2-Korridor *[The South hydrogen corridor]*“, der das südliche Deutschland und Italien mit Nordafrika und der MENA-Region verbindet, zusammenarbeiten und dort die Erzeugung von erneuerbaren Energien, Gas und Wasserstoff fördern.

Wir werden uns unter Einbindung des Privatsektors in Bereichen abstimmen, die für den ökologischen Wandel von Bedeutung sind, auch im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen des UNFCCC, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des UNCCD. Wir werden uns außerdem weiterhin für eine wirksame und optimierte nachhaltige Finanzagenda einsetzen, die auch miteinander kompatible, klare und einfache Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards des Rates für internationale Nachhaltigkeitsstandards und der europäischen Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung enthält, um privatwirtschaftliche Investitionen in den ökologischen Wandel und nachhaltige Geschäftsmodelle zu erleichtern.

Aufbauend auf dem Abschlusskommuniqué des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs von Borgo Egnazia werden wir zusammenarbeiten, um alle Länder dabei zu unterstützen, von der Energiewende zu profitieren. Wir werden ferner die in dem von den für Umwelt, Klima und Energie zuständigen Ministerinnen und Ministern der G7 im April 2024 in Venaria (Turin) angenommenen Kommuniqué niedergelegten Verpflichtungen weiter aktiv unterstützen, wobei wir die Netto-Null-Agenda der G7 beschleunigen, die globale Energiesicherheit fördern und unseren Fokus auf nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Erzeugung, Kreislaufwirtschaft, Bekämpfung von Verschmutzung, Schutz von Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Land- und Wasserressourcen setzen.

Wir werden den regelmäßigen Dialog zu Nachhaltigkeitsfragen von gemeinsamem Interesse verstärken und uns bereits in einem frühen Stadium enger zu zentralen politischen Maßnahmen abstimmen. Wir werden unsere gemeinsamen Anstrengungen für eine Mobilisierung der internationalen Klimafinanzierung intensivieren.

Im Bereich der Klimadiplomatie werden wir mit unseren globalen Partnern zusammenarbeiten, um das internationale Engagement für das Klima zu stärken und internationale Bemühungen und Initiativen voranzutreiben. Wir werden dazu beitragen, die globale Energiewende auf gerechte und integrative Weise im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen rasch zu beschleunigen. Mit dem Ziel von

menschlicher Sicherheit, wirtschaftlicher Stabilität und Wohlstand vor Augen werden wir einen Beitrag zum De-Risking öffentlicher und privater Investitionen zum Schutz vor klimabedingten Auswirkungen leisten, auch durch Investitionen in die Anpassung (z.B. Nutzung von Kooperationsplattformen wie dem Adaptation Accelerator Hub), die Finanzminister-Koalition für Klimaschutz und den globalen Schutzschild gegen Klimarisiken, auch im Wege einer Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und der Gruppe der „Vulnerable 20“.

2.11 Mobilität und Infrastrukturen

In Anerkenntnis der zentralen Rolle von Mobilitätsverbindungen in Europa werden wir regelmäßige technische Konsultationen ins Leben rufen, um die Koordinierung nationaler Anstrengungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Konnektivität, nachhaltiger Mobilität und von Infrastrukturen zu verstärken, wobei wir auch unser strategisches Interesse in Bezug auf die einschlägigen politischen Maßnahmen der EU im Auge behalten. Wir sollten außerdem die Weiterentwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) fördern, insbesondere der europäischen Verkehrskorridore „Skandinavien-Mittelmeer“ und „Nordsee-Rhein-Mittelmeer“. Wir begrüßen, dass die Bahnunternehmen sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr attraktive Verbindungen zwischen unseren Ländern anbieten möchten. Gleichzeitig streben wir eine Förderung des kombinierten Verkehrs an, um konstante Handelsströme zwischen Deutschland und Italien zu begünstigen. Wir begrüßen die Initiativen der EU zur militärischen Mobilität und unterstützen einen zielorientierten Verhandlungsprozess zu dem von der Europäischen Kommission am 19. November 2025 vorgelegten Paket zur militärischen Mobilität. Europäische Dialogmechanismen sollten nicht dupliziert werden.

Wir werden die Koordinierung zwischen EU und NATO im Bereich der militärischen Mobilität entlang strategischer Routen intensivieren und fördern die Interoperabilität des Südlich-zentralen Korridors (South-Central Corridor) bezüglich der Verteidigungsanforderungen. Wir fördern darüber hinaus neue Konnektivitätsinitiativen wie den Wirtschaftskorridor Indien-Naher Osten-Europa (IMEC), bei dem Triest als zentraler Zugangspunkt fungieren könnte.

Wir werden bei der Entwicklung automatisierter und vernetzter Fahrzeuge, die in der Verkehrspolitik eine immer zentralere Rolle spielen, eng zusammenarbeiten. Dies spielt eine wichtige Rolle bei der Verbesserung von Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit im Straßenverkehr. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in automatisierte und vernetzte Mobilitätssysteme aufzubauen, müssen klare Standards für Datenschutz und Cybersicherheit auf der Grundlage internationaler Regeln (z.B. UN-Regelung Nr. 155) geschaffen werden. Gleichzeitig braucht es eine europaweite Regulierung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, potenzielle Sicherheitsrisiken anzugehen und eine Fragmentierung hinsichtlich der Technologien zu verhindern. Die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich automatisierter und vernetzter Fahrzeuge wird nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch die digitale Souveränität Europas stärken. Automatisierte und vernetzte Fahrzeuge sind ein zentrales Instrument, wenn es darum geht, die Mobilitätswende voranzubringen und die Klimaziele zu erreichen. Wir unterstützen ferner die Integration von Fahrzeugkonnektivität. (z.B. C-ITS) in die

Testumgebungen für autonome Fahrzeuginitiativen auf europäischer Ebene und arbeiten in dieser Hinsicht zusammen.

2.12 Landwirtschaft

Wir erkennen die strategische Rolle der Landwirtschaft als Grundpfeiler der Ernährungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit sowie des technologischen Wandels der europäischen Wirtschaft an. Beide Länder bekennen sich dazu, ihre bilaterale Zusammenarbeit und ihr gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene zu verstärken und sich für eine praxisnahe EU-Gesetzgebung mit minimaler Bürokratie einzusetzen, um innerhalb der von der Europäischen Kommission skizzierten Vision bezüglich der europäischen Ernährungssouveränität ein wettbewerbsfähiges, innovatives, widerstandsfähiges und nachhaltiges Agrobusiness zu fördern.

Die Zusammenarbeit wird vor allem die folgenden Bereiche umfassen: Austausch zu Wettbewerbsfähigkeit und Exportstrategien; Generationswechsel auch im Rahmen der Alpenkonvention; Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit (etwa durch die Züchtung neuer Pilzarten, die resistent gegen die meisten phytopathologischen und klimatischen Widrigkeiten sind, und Wasserbewirtschaftung) als Geschäftsmodelle; der ländliche Raum und regionale Identität; Innovation und Digitalisierung; erneuerbare Energie in der Landwirtschaft; Klimaresilienz und Ernährungssicherheit; Aus- und Fortbildung und Austausch von Fachwissen; Zusammenarbeit bei der Qualitätskontrolle von Lebensmitteln und im Bereich des Tierwohls; geografische Angaben; Entwicklung nachhaltiger Aquakulturen mit Blick auf deren Bedeutung als Quelle für gesunde Lebensmittel; Entwicklung des Algensektors.

Angesichts der bisweilen dynamischen Entwicklung von Tierkrankheiten in der EU kann durch bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Forschungsprojekten bzw. -abkommen unter Berücksichtigung des One-Health-Ansatzes beispielsweise der Austausch von Daten gefördert werden. Auch in EU-Forschungsprojekten im Rahmen von „Horizont Europa“ werden einschlägige Themen aus dem Bereich des Tierwohls gemeinsam angegangen.

3. Frieden, Sicherheit und Verteidigung

3.1 Strategischer Dialog zu internationalen und sicherheitspolitischen Fragen

Wir werden unseren Dialog zu internationalen und sicherheitspolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse mit geografischen und thematischen Schwerpunkten durch regelmäßige Konsultationen auf Ebene des Staatssekretärs/Generalsekretärs der Außenministerien sowie auf anderen Ebenen strukturieren, unter anderem auf Ebene der in den jeweiligen Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Abteilungen, um sowohl innerhalb der EU als auch in anderen internationalen Organisationen und Foren, denen wir angehören, wie den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE, der G7 und der G20, gemeinsames Handeln zu fördern.

In unserem Dialog werden wir unsere derzeitigen Anstrengungen bezüglich der Reaktion auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eng abstimmen, auch bezüglich Sanktionen, Unterstützung für die Widerstandsfähigkeit und den

Wiederaufbau der Ukraine und für Initiativen mit dem Ziel eines gerechten Friedens, sowie bezüglich der Unterstützung für die Umsetzung des US-amerikanischen Plans für ein Ende des Konflikts in Gaza, und zwar mit dem Ziel, das Leiden der Zivilbevölkerung zu lindern und den Weg für eine Zweistaatenlösung zu ebnen. Weitere Schwerpunkte unseres strukturierten Dialogs werden der Nahe Osten einschließlich der Golfregion und der Arabischen Halbinsel sein sowie Nordafrika, insbesondere Libyen, die Sahelzone, das Horn von Afrika, der östliche Mittelmeerraum, der westliche Balkan, China und der indopazifische Raum, die Arktis, sowie die Außenbeziehungen der EU mit unseren wichtigsten Partnern.

3.2 Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit

Als Gründungsmitglieder der Europäischen Union und als NATO-Verbündete haben wir eine gemeinsame Verantwortung für Freiheit, Frieden und Sicherheit in Europa. Angesichts wachsender globaler Herausforderungen und Bedrohungen, die die Stabilität und einen dauerhaften Frieden auf dem europäischen Kontinent gefährden, erkennen wir die Notwendigkeit einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Resilienz an, und zwar mit dem Ziel, auf der Grundlage eines 360-Grad-Ansatzes Fähigkeitslücken in Europa zu schließen und Verteidigungsbereitschaft zu erreichen.

In unserer Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Resilienz skizzieren wir darüber hinaus unsere jeweiligen gemeinsamen Ziele und Interessen in einer ehrgeizigen Agenda und erneuern unser Bekenntnis zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der Verteidigungsindustrie.

Darüber hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass der europäische Pfeiler innerhalb der NATO gestärkt und unsere Abschreckung und Verteidigung verbessert werden müssen, nicht zuletzt aufgrund der direkten Bedrohung, die Russland für die euroatlantische Sicherheit darstellt. Russlands fortdauernder Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine klare Verletzung des Völkerrechts dar. Er bedroht die Europäische Union an sich. Eine russische Aggression gegen friedliche Völker in seiner Nachbarschaft muss langfristig durch Abschreckung vermieden werden. Bis ein gerechter Frieden erreicht ist, rufen wir daher zu entschlossener Unterstützung für die Ukraine auf und werden diese selbst weiterhin leisten.

3.3 Cybersicherheit und Bekämpfung hybrider Bedrohungen

Wir werden dem Austausch über Cybersicherheit, Cyberkriminalität und dem Schutz kritischer Infrastruktur Priorität einräumen mit dem Ziel, die Cybersicherheitsstrategie der EU und das Instrumentarium für die Cyberdiplomatie zu stärken und gemeinsame Projekte zum Aufbau von Cyberkapazitäten zu identifizieren, mit regionalem Schwerpunkt auf Afrika und dem Mittelmeerraum, der östlichen Nachbarschaft und dem westlichen Balkan. Im Bereich der Cyberabwehr werden wir Sprung- und Dual-Use-Technologien priorisieren und Testumgebungen für die Erprobung dimensionsübergreifender Einsatzführung fördern. Wir werden uns zu hybriden Bedrohungen, Informationsresilienz und strategischer Kommunikation austauschen und unter anderem das Europäische Kompetenzzentrum für die Bekämpfung hybrider

Bedrohungen (Hybrid CoE) stärken; ferner werden wir uns zur wirksamen Stärkung des Einheitlichen Analyseverfahrens der EU und insbesondere der Analyseeinheit für hybride Bedrohungen des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und Lageerfassung (INTCEN) austauschen.

3.4 Sonstige multilaterale Sicherheitszusammenarbeit

Wir bekennen uns zu einem wirksamen Multilateralismus und betrachten die Vereinten Nationen als die zentrale Institution für legitimes globales Handeln. Wir wollen unseren Einfluss in multilateralen Institutionen nutzen, um unsere gemeinsame Agenda voranzubringen: Wahrung der Menschenrechte, offene und integrative Gesellschaften, Vermeidung und friedliche Beilegung von Konflikten und Schutz von Menschen in vulnerablen Situationen.

50 Jahre nach Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki sind wir weiterhin entschlossen zusammenzuarbeiten, um die Funktionalität und finanzielle Tragfähigkeit der OSZE als Forum für Risikominderung und Dialog über europäische Sicherheit zu erhalten.

3.5 Austausch von Verschlusssachen

Wir werden Netzwerke für einen sicheren Austausch von Verschlusssachen prüfen und in diesem Zusammenhang die Verhandlungen über ein neues Abkommen über den Austausch und gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen zwischen Deutschland und Italien weiter voranbringen. Wir werden außerdem Architekturen zur Zusammenführung von Daten prüfen, um länderübergreifende Operationen und multinationale Krisenreaktion zu untermauern. In diesem Zusammenhang wollen wir außerdem auf eine verbesserte Zusammenarbeit und eine Stärkung von Verfahren hinarbeiten, um den sicheren Austausch von Verschlusssachen zwischen der NATO und der EU zu gewährleisten.

3.6 Schutz der Bürgerinnen und Bürger

Wir beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität durch intensivierte Konsultationen zu bestimmten Projekten und bestimmten Kriminalitätsfeldern sowie durch die Fortführung der Deutsch-Italienischen Taskforce (BKA und DIA/SCIP/SCO) zu verstärken. Wir werden Instrumente mit dem Ziel ausarbeiten, die Zusammenarbeit zwischen unseren Strafverfolgungsbehörden mit Bezug auf die einschlägige EU-Gesetzgebung und innerstaatliche Rechtsvorschriften durch Durchführungsvereinbarungen zu verbessern. Wir werden unsere Zusammenarbeit ausweiten, indem wir eine strategische Partnerschaft zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Finanzkriminalität, einschließlich der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, ins Leben rufen, auch mit Blick auf eine Koordinierung bei der Umsetzung von Sanktionen. Hierbei werden wir das Hauptaugenmerk auf gegenseitige Schulungen und den Austausch von Fachwissen legen.

Wir werden die justizielle Zusammenarbeit fördern, indem wir eine Kollaboration zwischen der italienischen Direzione Nazionale Antimafia e Antiterrorismo und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Deutschland aufbauen.

Wir werden uns darüber hinaus auf dem Gebiet der Risikobewertung in Krisengebieten austauschen, bei gleichzeitiger Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit der EU durch eine Verbesserung der zivilen Mission der GSVP nach der Anwendung des Pakts für die zivile GSVP sowie durch einen strukturierten Dialog zwischen COSI und COPS.

3.7 Menschenrechte und Medienfreiheit

Wir werden in Menschenrechtsfragen sowie bei der Bekämpfung von Rassismus und jeder Form von Diskriminierung auf der Grundlage von Religion und Weltanschauung, darunter Antisemitismus, zusammenarbeiten. Auf internationaler Ebene werden wir uns für die Achtung der Menschenrechte einsetzen, darunter die Rechte von Menschen, die vulnerablen Gruppen angehören, sowie von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden.

Wir werden die Rechte aller Frauen und Mädchen durch den Austausch bewährter Verfahren aus beiden Ländern zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit fördern. Wir werden uns zu politischen und praktischen Maßnahmen austauschen, die darauf abzielen, jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen.

Im Rahmen der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 werden wir uns über politische Maßnahmen und bewährte Verfahren in Bezug auf Menschen mit Behinderungen austauschen. Wir werden im Rahmen des Europarats zusammenarbeiten und ihn bei der Ausübung seiner Kernaufgabe unterstützen, auch durch finanzielle und organisatorische Reformen mit dem Ziel einer Verbesserung seiner Wirksamkeit und seines Mehrwerts.

Wir werden für eine weltweite Stärkung der Medienfreiheit als Eckpfeiler der Demokratie zusammenarbeiten.

4. Partnerschaften, Entwicklung und Migration

4.1 Afrikanische Länder als strategische Partner

Als Kontinent mit dem höchsten Bevölkerungswachstum ist Afrika von globalen Herausforderungen nicht nur besonders betroffen, sondern diese Herausforderungen, wie beispielsweise die Klimakrise, der digitale Wandel, globale Gesundheit oder die Umgestaltung des globalen Ordnungsrahmens, können auch nur gemeinsam mit den afrikanischen Ländern gemeistert werden. Es liegt deshalb in unserem strategischen Interesse, diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen und unseren afrikanischen Partnern dort, wo es erforderlich ist, Unterstützung zu leisten.

Stabilität und Wohlstand auf dem afrikanischen Kontinent sind für die Sicherheit Europas und des Mittelmeerraums von grundlegender Bedeutung und stellen für die Außenpolitik unserer Länder eine der wichtigsten Prioritäten dar. Aufbauend auf dem von Italien im Januar 2024 lancierten Mattei-Plan für Afrika und den überarbeiteten Afrikapolitischen Leitlinien der deutschen Bundesregierung vom Januar 2025 als Teil

einer breiter angelegten europäischen Kampagne zur Stärkung der Beziehungen mit afrikanischen Ländern im Zusammenspiel mit der Global-Gateway-Strategie der EU werden wir zusammenarbeiten, um mit unseren afrikanischen Partnern gemeinsame Initiativen zu entwickeln. Wir werden uns auf zentrale Bereiche wie Digitales, Energie, Verkehr, Gesundheit, Kultur, Bildung und Forschung sowie Verteidigungszusammenarbeit konzentrieren und einen „Team Europa"-Ansatz verfolgen. Wir werden auf den Schlussfolgerungen des 7. AU-EU-Gipfels aus dem Jahr 2025 aufbauen, um verstärkt konkrete Initiativen mit unseren afrikanischen Partnern zu begründen. Wir werden ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der panafrikanischen Freihandelszone sowie auf die Einrichtung von Korridoren lenken.

4.2 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Wir werden auf den Ergebnissen der italienischen G7-Präsidentschaft aufbauen, um auch künftig gemeinsame entwicklungspolitische Ziele voranzubringen und die Durchführung des Übereinkommens von Paris und der Ergebnisse der COP30 zu fördern.

Wir sind entschlossen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die integrierte Umsetzung von mit ihr im Zusammenhang stehenden internationalen Zielsetzungen etwa im Rahmen des VAE-Rahmenwerks für globale Klimaresilienz, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des UNCCD, der Aktionsagenda von Addis Abeba, des Sendai-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und der kürzlich angenommenen „Verpflichtung von Sevilla" ins Zentrum unserer Agenda zu setzen und unsere Bemühungen zur Erreichung dieser Ziele bis 2030 durch Mobilisierung aller Sektoren und Ebenen der Gesellschaft zu beschleunigen. Wir werden auch künftig ein integrativeres und wirksameres multilaterales System fördern und den Privatsektor besser zur Erreichung von Entwicklungszielen einbinden.

Wir sprechen uns gemeinsam für ein ehrgeiziges Post-2030-Regime aus, bei dem weiterhin alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und wirtschaftlich) in ausgewogener Weise berücksichtigt werden und ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt wird.

Wir werden dieses Jahr die Umsetzung der Amman-Berlin-Erklärung als Ergebnis des Global Disability Summit unterstützen.

Wir werden in enger Abstimmung arbeiten, um die „Team Europa"--Initiativen und die Gemeinsame Programmplanung, die Partnerschaft für globale Infrastruktur und Investitionen (PGII) und den Globalen Schutzschild gegen Klimarisiken zu stärken und werden dabei unter anderem von G7-Mitgliedern und Ländern der Gruppe der „Vulnerable 20" unterstützt. Wir werden in der globalen Allianz gegen Ungleichheit zusammenarbeiten, um den internationalen Dialog über die Verringerung von Ungleichheit zu fördern.

Zu diesem Zweck werden wir einen regelmäßigen strategischen Dialog zwischen unseren Entwicklungszusammenarbeitssystemen und denen der EU und großer Geberländer, gegebenenfalls auch von Schwellenländern, ins Leben rufen, um uns zu anstehenden Herausforderungen auszutauschen und gemeinsame Prioritäten für die Post-2030-Agenda zu setzen. Wir werden gemeinsam Anstrengungen unterstützen, die

darauf abzielen, den Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) zu stärken und dieses zentrale Forum der EU für strategische Diskussionen und Entscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.

Wir werden einen Dialog zu möglichen abgestimmten Maßnahmen zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts und zur Verbesserung unserer Fähigkeit zu vorausschauendem Handeln aufnehmen.

4.3 Dialog zur Migration

Wir kommen überein, bezüglich Migration ein umfassendes und innovatives Konzept weiterzuentwickeln, das im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Recht verstärktes auswärtiges Handeln und interne Aspekte, für alle Seiten vorteilhafte umfassende Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern, einen wirksameren Schutz der EU-Außengrenzen und die Ausweitung von Rückführungen verbindet. Zu diesem Zweck werden wir unseren Dialog und unsere Abstimmung im Bereich Migration fortsetzen und dabei auf dem bestehenden halbjährlichen Konsultationsmechanismus aufbauen, wobei wir uns auf die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets der EU, auf potenzielle gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern einschließlich innovativer Lösungen konzentrieren.

Wir werden nach Bedarf auch bei der Prüfung von Reisedokumenten, der Krisenreaktion, der Repatriierung und bei Rückführungen zusammenarbeiten.

4.4 Der Rom-Prozess

Wir sind entschlossen, unser Engagement im Rahmen des Rom-Prozesses mit Blick auf die Unterstützung konkreter und abgestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration, zur Förderung legaler Wege und zum Kampf gegen Menschenhandel und Schleuserkriminalität zu verstärken.

Wir bekräftigen unser gemeinsames Interesse daran, einen Beitrag zur Umsetzung von im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgruppen ermittelten Projekten zu leisten, um Synergien und den langfristigen Einfluss in Schwerpunktregionen wie dem Nahen Osten, Nordafrika, dem Horn von Afrika und der Sahelzone zu vergrößern.

5. Direkte persönliche Kontakte und unsere kulturelle Partnerschaft vertiefen

Aufbauend auf unseren einzigartigen Beziehungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene, der großen Anzahl in Deutschland dauerhaft lebender Italienerinnen und Italiener und unseren tiefen, jahrhundertealten kulturellen Verbindungen werden wir direkte persönliche Kontakte und Möglichkeiten auf allen Ebenen unserer Gesellschaften fördern, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf die jüngere Generation legen.

Wir werden Sport als weiteres Instrument einbeziehen, um die Teilhabe junger Menschen, den interkulturellen Dialog und die soziale Integration in unseren Gesellschaften zu fördern.

5.1 Jugend und Dialog über die gemeinsame europäische Zukunft

Wir werden die positiven Erfahrungen des deutsch-italienischen Nachwuchsführungskräfte-Dialogs weiter nähren mit dem Ziel, eine dauerhafte Austauschplattform und ein wachsendes deutsch-italienisches Netzwerk junger Führungskräfte zu etablieren.

Darüber hinaus werden wir uns auch in Zukunft auf das Büro für den deutsch-italienischen Jugendaustausch VIAVAI stützen und dieses stärken, und wir werden darauf hinwirken, den binationalen Charakters der Initiative deutlicher zu unterstreichen.

Wir werden uns für die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen einsetzen, die durch europäische Freiwilligentätigkeit und Austauschprogramme erworben wurden, auch für die Förderung der YouthPass-Strategie.

5.2 Kommunale und regionale Partnerschaften

Wir werden weiter auf den Erfolg des Preises der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien und die bereits bestehenden 400 Städtepartnerschaften aufbauen, um die Kooperation zwischen lokalen Behörden zu verbessern und die direkte persönliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Wir werden die regionale Zusammenarbeit auf Grundlage der bereits bestehenden regionalen Partnerschaften zwischen Latium und Sachsen, Hessen und Emilia-Romagna sowie Piemont und Nordrhein-Westfalen fördern.

5.3 Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien im Kultur- und Kreativbereich Innovationen, kulturelles Erbe und künstlerischer Austausch

Wie kommen überein, unseren Austausch und unsere Zusammenarbeit im Kulturbereich, die seit Jahrhunderten bestehen, weiterzuentwickeln, auch mit dem Ziel, einen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung der europäischen kulturellen Identität zu leisten.

Wir wollen unsere Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden deutsch-italienischen Koproduktionsvereinbarung in der Filmindustrie intensivieren.

Wir werden die Stärkung von Partnerschaften zwischen unseren Verlagen sowie den Austausch zwischen Literaturfestivals unterstützen und auch die Übersetzung von Büchern in die Sprache der jeweils anderen Seite durch den „Mazzucchetti-Gschwend-Preis“ fördern.

Wir beabsichtigen die gemeinsame Umsetzung und Finanzierung eines Projekts bezüglich einer Kulturroute durch Italien, die entlang der in Johann Wolfgang von Goethes „Italienischer Reise“ von 1786 bis 1788 beschriebenen Reiseroute führt, womit ein breites internationales Publikum erreicht werden soll.

Wir bekennen uns zur Förderung des Austauschs von Kunstwerken mit einem besonderen Schwerpunkt auf zeitgenössischen Werken, indem wir

Wanderausstellungen unterstützen, den Dialog fördern und den Austausch von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen von Residenzprogrammen anregen.

Wir werden auf der Grundlage gemeinsamer Methoden und Geodateninfrastruktur die Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich des digitalen Kulturerbes mit speziellem Fokus auf archäologischem Erbe verstärken und uns dabei auf KI, Semantic-Web-Technologien und miteinander kompatible Standards konzentrieren.

5.4 Zusammenarbeit von Denkfabriken

Wir werden einen regelmäßigen Dialog und verstärkte Zusammenarbeit zwischen deutschen und italienischen Denkfabriken fördern, um gemeinsame Analysen und politische Empfehlungen zu Themen von strategischer Bedeutung für beide Länder zu erarbeiten – z. B. durch Tandemprojekte als politische Beratung und Instrument zur Vernetzung.

Wir werden den vom Villa Vigoni e. V. organisierten strategischen Trilog mit Frankreich fortsetzen

5.5 Kollektive Erinnerung

Wir bleiben entschlossen, die Erinnerung an geschehenes Unrecht zu bewahren und unser Ziel aufrechtzuerhalten, künftige Generationen über unsere Geschichte aufzuklären. Wir werden unsere Zusammenarbeit bei der Sensibilisierung bezüglich der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts sowie bei der Förderung des kollektiven Erinnerns daran aufrechterhalten. Wir werden den deutsch-italienischen Zukunftsfonds weiterführen und dabei die Arbeit der deutsch-italienischen Historikerkommission berücksichtigen.

5.6 Schutz des kulturellen Erbes

Aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Carabinieri und des Bundeskriminalamts (BKA) beabsichtigen wir, unsere Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren beim Schutz des kulturellen Erbes vor Katastrophen, Konflikten und Krisen sowie bei der Bekämpfung des illegalen Handels zu verstärken. Wir werden beim Schutz des kulturellen Erbes, auch in Konfliktzonen, zusammenarbeiten, und zu diesem Zweck auch Copernicus- und andere Satellitendaten nutzen.

II. Folgeaktivitäten

Die Partnerministerien werden für die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen dieses Aktionsplans in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und den Verpflichtungen, die sich aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in der EU und aus dem Völkerrecht ergeben, verantwortlich sein.

Auf bilateralen Regierungsgipfeln wird die Umsetzung des Aktionsplans regelmäßig überprüft, um ihn an neue Prioritäten und Herausforderungen anzupassen.

Auf Ebene des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts und des Generalsekretärs von Farnesina werden zur Vorbereitung der bilateralen Regierungsgipfel Fortschrittsberichte bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans in die regelmäßigen Konsultationen einbezogen und dabei auch einschlägige Beiträge aus dem parlamentarischen Dialog und dem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen und italienischen Zivilgesellschaft gesammelt, die zeigen, wie vielfältig die unterschiedlichen Dimensionen der deutsch-italienischen Partnerschaft sind.

Dieses Protokoll ist nicht verbindlich und stellt keinen völkerrechtlichen Vertrag dar.

Unterzeichnet in Rom am 23. Januar 2026

Für die Regierung der	Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland	Italienischen Republik
Friedrich Merz	Giorgia Meloni
Bundeskanzler	Ministerpräsidentin

Anlage

Meilensteine
für die Umsetzung des
deutsch-italienischen Aktionsplans für strategische Zusammenarbeit auf bilateraler und EU-Ebene
(geplant für 2026)

Die europäische Agenda strategisch vorantreiben

- Förderung einer gemeinsamen Agenda zur Wettbewerbsfähigkeit auf Ebene der Europäischen Union
- Europäisches Seminar zur Vertiefung des strategischen Austauschs über die Entwicklung der Europäischen Union
- Kolloquien und internationale Diskussionsrunden im Rahmen des Projekts „ReConstructions 2.0“ des Villa Vigoni e. V.

Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen und den Energiebereich fördern

- Drittes jährliches Ministerforum zwischen dem italienischen Ministerium für Unternehmen und die Förderung von „Made in Italy“ und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Erstes bilaterales Makroökonomisches Forum zwischen Deutschland und Italien
- Gemeinsame Ministerkonferenz im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin zum Thema Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz
- Gemeinsame Absichtserklärung zur Kooperation zwischen dem „Smart&Start Italia“-Programm und dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM)
- Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung zur strategischen Zusammenarbeit zugunsten der nachhaltigen Entwicklung des Algensektors
- Zusammenarbeit zur Förderung von Investitionen im Sektor der kritischen Rohstoffe durch die Zusammenführung von Projekten und Nachfrage,

einschließlich einer möglichen Zusammenarbeit des strategischen Fonds für „Made in Italy“ und des deutschen Fonds für kritische Rohstoffe.

- Stakeholder-Dialoginitiative zur Zusammenarbeit bezüglich industrieller KI einschließlich Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse im KI-Bereich (IPCEI-AI)
- Ausweitung des Geschäftsbereichs von Spaceopal; gemeinsame Bewerbung für den „Galileo Operator II“-Vertrag durch Spaceopal zum Betrieb der Galileo-Kontrollzentren
- Strategische Unterstützung des Preises für herausragende berufliche Aus- und Weiterbildung „Premio di Eccellenza Duale“ sowie von sechs bilateralen Berufsbildungsnetzwerken im Rahmen des bilateralen Projekts „ConnActions“
- Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich Energieforschung und gemeinsamer deutsch-italienischer Förderaufruf („Green Hydrogen Research: A Collaboration to Empower Tomorrow’s Energy“)
- Ermunterung eines zusätzlichen Angebots neuer Direktflugverbindungen zwischen Rom und Berlin

Verstärkte Zusammenarbeit zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Verteidigung

- Unterzeichnung der Vereinbarung über verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Resilienz sowie deren Umsetzung
- Vorbereitungen für das nächste 2+2-Treffen der Außen- und Verteidigungsminister einschließlich der Gespräche auf hochrangiger Ebene
- Zweiter deutsch-italienischer Runder Tisch zum Thema Verteidigung
- Förderung des Beitritts Italiens zum Übereinkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich (mit Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich)
- Verhandlungen über ein neues Abkommen über den Austausch und gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen

- Ausarbeitung eines gemeinsamen Rahmenabkommens zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen unseren Strafverfolgungsbehörden
- Annahme einer gemeinsamen Agenda zur Bekämpfung von hybriden Bedrohungen, Desinformation und Cyberkriminalität

Partnerschaften, Entwicklung und Migration

- Gemeinsames Projekt zur Migrationssteuerung in der Sahelregion
- Kooperation zwischen dem ägyptisch-europäischen Zentrum für Migration und Entwicklung und dem italienischen DEMO-Projekt in Ägypten
- Einführung eines hochrangigen deutsch-italienischen Dialogs über Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Stabilisierung, der die jeweiligen Ministerien sowie ihre Behörden für Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung einbezieht
- Verstärkte Abstimmung im Bereich der humanitären Hilfe auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung Deutschlands und Italiens zu Gaza vom 15. Dezember 2025

Direkte persönliche Kontakte und unsere kulturelle Partnerschaft vertiefen

- Zweiter strategischer Trilog in der Villa Vigoni
- Sechster deutsch-italienischer Nachwuchsführungskräfte-Dialog („Spinelli-Forum“) zu zentralen europäischen Herausforderungen sowie Ausweitung und Intensivierung des Alumni-Netzwerks
- Gemeinsames Projekt zur Ausarbeitung einer Kulturroute entlang der Route von Johann Wolfgang von Goethes „Italienischer Reise“ von 1786 bis 1788
- Förderung von Partnerschaften zwischen den jeweiligen Verlagen, Stärkung und Fortführung der Vergabe des „Mazzucchetti-Gschwend“-Preises
- Veranstaltung zum 40-jährigen Bestehen des Villa Vigoni e. V. und des Gesprächsformats „Vigoni Lecture“